

Nr. 1445 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7046 N

1994 -07- 15

A n f r a g e

der Abg. Huber, Dr. Haider, Ing. Murer, Aumayr, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Verluste der Maisbauern bei der Ernte 1994

Im Getreideprotokoll 1994, dem zwar die Vertreter der Landwirtschaft,
nicht aber die Vertragspartner auf der Wirtschaftsseite bis dato
zugestimmt haben, findet sich folgende Passage:

"Bei Körnermais erfolgt keine Preisfestlegung, die Preisanpassung
(Lagerabwertung) wird faktisch bereits zum Erntezeitpunkt durchgeführt.
Die Höhe der tatsächlich erzielbaren Auszahlungspreise ist schwer
abschätzbar, die unterste Absicherung stellt jedoch das EU-Interven-
tionspreisniveau von S 176,40/100 kg dar. Das tatsächliche Preisniveau
dürfte jedoch wesentlich darüber liegen, da einerseits Mais als Futter-
getreide in direkter Konkurrenz zu anderen Futtergetreidearten steht
(unveränderte Auszahlungspreise gegenüber Ernte 1993) und andererseits
auch in vergleichbaren EU-Ländern sich die Auszahlungspreise vom Inter-
ventionspreisniveau abheben. Als Ausgleich für die niedrigeren Erzeuger-
preise gegenüber der Ernte 1993 wird eine Flächenprämie gewährt. Die
Höhe der Prämie ergibt sich aus der für die Lagerabwertung bei Mais
vorgesehenen Mittel von gesamt 1,28 Mrd S und der zur Förderung bean-
tragten Maisfläche. Bei unveränderter Anbaufläche gegenüber der Ernte
1993 würde die Flächenprämie rd. S 5.000,-/ha betragen."

Dieser Gleichung mit mehreren Unbekannten steht eine Kalkulation der
Landwirtschaftlichen Genossenschaft St. Veit gegenüber:

"1993/94: 9000 kg Mais pro ha à S 2,89 Erzeugerpreis =	S 26.010,-/ha
1994/95: 9000 kg Mais pro ha à S 1,70 Erzeugerpreis =	S 15.300,-/ha
+ Ausgleichszahlung	S 5.000,-/ha
	S 20.300,-/ha
<u>Differenz 1993/94 zu 1994/95</u>	<u>- S 5.710,-/ha"</u>

Da diese Kalkulation noch im Vertrauen auf eine Flächenprämie von
S 5.000,- erstellt wurde, sind im Falle ihrer Absenkung noch höhere
Verluste der Maisbauern in Sicht.

Eine derartige Schlechterstellung durch Abwertung der Ernte auf dem
Halm noch vor dem EU-Beitritt ist für zahlreiche Betriebe kaum zu
verkräften. In den Maisanbaugebieten herrscht bereits Empörung darüber,
wie leichtsinnig Bundesregierung und Sozialpartner mit der Existenz
bäuerlicher Familien umgehen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundes-
minister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Gründe sind dafür verantwortlich, daß das Getreideprotokoll
1994 bis zum 11. Juli 1994 nicht von allen Vertragspartnern unter-
schrieben wurde ?

2. Sollte es innerhalb der Beantwortungsfrist zu einer Unterzeichnung des Getreideprotokolls kommen:
wie lautet die letztgültige unterschriebene Fassung dieses Getreideprotokolls 1994 ?
3. Verfügt Ihr Ressort inzwischen über verlässlichere Berechnungen oder Abschätzungen, den tatsächlich erzielbaren Auszahlungspreis für Mais der Ernte 1994 betreffend, als die nebulösen Formulierungen im Getreideprotokoll 1994, Stand Juni 1994, aussagen ?
4. Verfügt Ihr Ressort inzwischen über genauere Berechnungen oder Abschätzungen, die tatsächlich zur Auszahlung gelangende Flächenprämie für Mais im Jahre 1994 betreffend ?
5. Welche weiteren Maßnahmen ergreift Ihr Ressort, um die durch den Maispreisverfall und andere Nachteile entstehenden Verluste der Bauern auszugleichen ?
6. Welche Unterstützung läßt der Bundesminister für Finanzen Ihrem Ressort bei den Bemühungen um die Verlustabgeltung für Österreichs Bauern angedeihen ?
7. Welche Behinderungen gehen seit März 1994 vom Bundesministerium für Finanzen gegenüber den Bemühungen Ihres Ressorts um die Verlustabgeltung für Österreichs Bauern aus ?